D-05

Keine Renaissance der Atomenergie in Europa

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in:	Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

Die in der Silvesternacht letzten Jahres vorgelegte Ergänzung zur EU-Taxonomie-Verordnung stuft die Atomenergie als „nachhaltigen Technologie“ ein. Damit erfährt der seit Jahren erkennbar laufende „Roll-Back“ dieser Risikotechnologie einen gewaltigen Aufschwung. Auch wenn davon auszugehen ist, dass in Deutschland die drei noch laufenden AKWs wie beschlossen

am Ende dieses Jahres abgeschaltet werden, sind wir von den Gefahren durch die Atomkraft dennoch massiv betroffen: Im Falle eines Störfalls, eines Unglücks oder eines Anschlages auf eines der zahlreichen grenznahen AKWs ist in Deutschland mit immensen Schäden an Menschen
und Gütern zu rechnen.

Auch beliefern die Atomfabriken in Lingen und Gronau weiterhin europäische AKWs und werden im Falle des Zubaus vermutlich neuen Aufschwung erleben. Dagegen ist die Endlagerfrage in praktisch allen europäischen Ländern nach wie vor völlig ungeklärt.

Ein Ausbau der Atomenergie in Europa erhöht die Gefahren. Dieser Ausbau führt vermehrt zu Umweltschäden, auch in den Ländern, die Uran fördern und erhöht die Menge des zu bewältigenden Atommülls. Gleichzeitig löst der Ausbau der Atomkraft keines der Klimaprobleme, wie jedoch in der Begründung der EU-Kommission zur „Nachhaltigkeit“ dargestellt wird. Durch die Bindung von Finanzmittel verhindert er im Gegenteil das Erreichen der Pariser Klimaziele.

Atomenergie als nachhaltig zu erklären ist „Greenwashing“. Denn mit der Aufnahme der Atomenergie in die Taxonomie wird eine umweltschädliche Risikotechnologie befördert.

Auch kann die Atomkraftnutzung in erheblichem Maß den Ausbau eines militärischen Nuklearwaffenarsenals unterstützen. Das gilt für alle Atomwaffen sowie für die “small modulare reactors”, die z. B. für U-Boote eine erhebliche strategische Bedeutung haben. Die Taxonomie erleichtert so über die zivile Atomenergie die Produktion von Nuklearwaffen.

**Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen verurteilt deshalb die Einstufung der Atomenergie als
„nachhaltige Technologie“ als grob irreführend und falsch.**

Die BDK von B90/Die Grünen erwartet daher

… dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion eine Initiative starten, den Euratom-Vertrag in ein neues zeitgemäßes EU-Abkommen zu überführen, welcher die Förderung der Erneuerbaren Energie regelt und die Altlasten der Atomindustrie europaweit dauerhaft verantwortlich sichert und verwahrt.

Die BDK von B90/Die Grünen beschließt weiterhin

… eine gesetzliche Grundlage zur Versicherung von AKWs auf EU-Ebene zu initiieren, welche den aufgrund der Ereignisse und Erkenntnisse aus Tschernobyl und Fukushima bekannten, tatsächlichen zu erwartenden Schadenssummen entspricht.

… die deutsche Regierung aufzufordern, sicherzustellen, dass die stillgelegten deutschen AKW – wo das noch möglich ist – für Forschungen über Alterung und Materialverschleiß freigegeben werden, damit dringend zu klärende, strittige Fragen wie z.B. zur Neutronenversprödung von verwendetem Stahl durch langjährige Bestrahlung wissenschaftlich eindeutig beantwortet werden können.

… eine breit angelegte Info-Kampagne zu den Folgen eines sog. „Super-GAUs“ (also eines Ereignisses, welche die vorberechneten größten Schadensfolgen deutlich überschreitet) in Europa zu initiieren. Es wäre z.B. ein Sachverständigenrat einzusetzen, welcher konkrete Vorschläge für die Bewältigung einer solchen Situation entwickelt.

… die Umweltministerin zu bitten, für alle grenznahen AKW-Standorte Evakuierungspläne mit den jeweiligen Landesministerien zu initiieren. Die Alarm- und Einsatzpläne sind für jeden Atomindustrie-Standort zu aktualisieren, die zeitnahe Erstversorgung mit Iodtabletten sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit

Begründung der Dringlichkeit: Das auslösende Ereignis, die Vorlage der EU-Taxonomie-Verordnung lag am 31.12.2021 NACH Antragsschluss für diese BDK.

Begründung

Mit Blick auf die verheerend falsche Einstufung als „nachhaltig“ sei auf den ebenfalls zur BDK eingereichte Antrag „EU-Taxonomie: Klare Kante gegen Atom und Gas – kein Greenwashing!“ verwiesen.

Sieben Gründe, warum Atomkraft keine Zukunft hat

1. **Im Kampf gegen die Klimakrise spielen Atomkraftwerke keine Rolle mehr**

Keine Energie ist gefährlicher und teurer als Atomenergie. Ihr Beitrag zur weltweiten Energiegewinnung ist mit ca. vier Prozent äußerst gering und kann in dem für die Bewältigung der Klimakrise relevanten Zeitraum bis 2035 auch nicht mehr relevant erhöht werden. Selbst in Ländern wie den USA und Frankreich, die stark auf Atomenergie setzen, ist Atomenergie ein Auslaufmodell: Die Anlagen überschreiten ihre geplante Laufzeit, und es gibt kaum Neubauten.

2. **Atomkraft ist keine zuverlässige Energiequelle**

Schon vor Jahren abgeschaltete Kraftwerke wie Brunsbüttel und Krümmel waren über lange Zeit nicht am Netz, weil es Brände oder andere Pannen gab. Frankreich muss regelmäßig Energie aus Deutschland beziehen, weil viele seiner Atomkraftwerke keinen Strom liefern, auch aktuell kämpft das Nachbarland mit etwa einem Drittel an ausgefallenen Reaktoren.

3. **Neue Technologien machen Atomkraft weder sauberer noch sicherer**

Kleinere Atomreaktoren, sogenannte “small modulare reactors” (SMR) werden manchmal als Fortschritt in der Atomtechnologie verkauft, da sie angeblich geringere Risiken bergen. Will man jedoch die gleiche Menge Energie erzeugen, summieren sich – durch die wesentliche größere Anzahl von Kraftwerken – auch die Gefahren. Bei einer Kernspaltung entsteht unabhängig vom Reaktorkonzept Strahlung und radioaktiver Abfall, auch mit kleineren Reaktoren. Letzten Endes ist auch diese Form der Energieerzeugung zu gefährlich und unwirtschaftlich. Wirtschaftlich ist es weit günstiger auf Erneuerbare zu setzen.

4. **Die Frage nach sicheren Endlagern ist nicht gelöst**

Auch nach siebzig Jahren zivil genutzter Atomkraft weiß niemand, was mit dem strahlenden Müll letztlich passieren soll. Brennstäbe, die mehr als eine Million Jahre für Menschen und Tiere gesundheitsgefährdend bleiben, müssten Hunderte von Metern unter der Erde lagern, aber bislang gibt es kein einziges fertiges Lager für den Atommüll, das den formulierten Anforderungen gerecht würde - weltweit! Auch in Deutschland sind die Planungen immer noch in den Anfängen.

5. **Das Risiko ist zu groß**

Kaum vorstellbar angesichts der Zerstörung der beiden bisherigen Super-GAUs, aber Tschernobyl und Fukushima waren keineswegs die schlimmsten denkbaren Atomkatastrophen. Trotzdem sind dabei Gebiete über Generationen unbewohnbar geworden. Die Folgen der Tschernobyl- und Fukushima-Katastrophen sind bis heute nicht bewältigt. Schilddrüsenkrebswerte sind bei Kindern aus Fukushima um das 20-Fache erhöht (https://www.ippnw.de/atomenergie/gesundheit/artikel/de/schilddruesenkrebs-bei-fukushima-kind.html).

In Cattenom würde eine Katastrophe des Ausmaßes von Fukushima in der Folge das Moseltal und das Rheintal ab Koblenz auf Jahrzehnte unbewohnbar machen. Die Möglichkeit, das verstrahlte Abwasser der Katastrophe wie in Fukushima in den Ozean zu fließen zu lassen, entfällt hier.

Zudem wird die Gefahr eines gezielten terroristischen Angriffs auf Atomanlagen, auch auf scheinbar harmlose Anlagen wie Zwischenlager, völlig unterschätzt. Gerade die überalterten europäischen Anlagen entsprechen vielerorts nicht mehr heutigen Sicherheitsstandards.

So ist es bezüglich der Versicherung bei der derzeitigen Rechtslage ein absolutes Unding, dass z.B. Wohngebäude in der Eifel zwar gegen Vulkanausbrüche(!!), aber nicht gegen die Risiken eines Unfalls im AKW Cattenom versicherbar sind. Da mathematische Wahrscheinlichkeitsberechnungen zum Eintritt von Schadensereignissen die Grundlage dieses Geschäftszweig sind und offenkundig von den Unternehmen beherrscht werden, sagt dies einiges zur Einschätzung der Sicherheit der Anlagen!

Keines der bisher über 600 weltweit gebauten Atomkraftwerke würde ohne direkte und indirekte Subventionen wettbewerbsfähig sein (https://www.blaetter.de/ausgabe/2021/august/der-zombie-der-klimadebatte-falsche-verheissung-atomkraft#_ftn11).

6. **Atomenergie ist nicht klimaneutral**

Atomenergie verursacht von Uranbergbau bis (End-)Lagerung enorme Umweltschäden, wie auch CO2 Emissionen: mit +/-117 g CO2/kWh, sogar etwa das dreifache von modernen

Photovoltaikanlagen (+/-33 g CO2/kWh) oder das zehnfache von Windkraftanlagen (7-9 g CO2/kWh) - mehr dazu https://wiseinternational.org/sites/default/files/u93/climatenuclear.pdf.

7. **Finanzielle Bevorzugung von Atomenergie unterstützt Atomwaffen**

Die zivile Atomenergienutzung war von Anfang an ein reines Nebenprodukt der Atombombenentwicklung (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.670462.de/19-30.pdf, S. 513). Bis heute kann man beide Sparten nicht auseinanderdenken. Die “small modulare reactors” bieten Möglichkeiten der Gewinnung von waffenfähigem Uran. Dies können auch die bisherigen Anlagen inklusive Wiederaufarbeitung und Anreicherung. Nach Aussage von Präsident Macron ist die zivile Atomenergienutzung („zivil-militärische Quersubventionen“) Voraussetzung für die Atomwaffen. Ohne die entsprechend fortgebildeten Fachleute, Techniker*innen und Sicherheitsexpert*innen und ohne die Infrastruktur lassen sich Atomwaffen nicht modernisieren, d.h. nicht aufrüsten.

weitere Antragsteller*innen

Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Steffen Pichl (KV Fulda); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Philipp Schmagold (KV Plön); Andreas Müller (KV Essen); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Harald Klussmeier (KV Bremen-Mitte); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Roland Appel (KV Bonn); Helmut Velke (KV NWM/Wismar); Jürgen Hess (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Roland Müller (KV Konstanz); Friedel Grützmacher (KV Berlin-Kreisfrei); Bernd Wallaschek (KV Waldshut); Eva Edelmann-Ohler (KV Konstanz); Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 93 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.